

Antrag 132/II/2019**KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 134/II/2019 (Konsens)****Attraktivität des öffentlichen Dienstes für junge Menschen steigern**

1 Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Ber-
2 liner Abgeordnetenhaus, die sozialdemokratischen Mit-
3 glieder im Berliner Senat sind aufgefordert, Maßnahmen
4 zur völligen Gleichstellung der Dual Studierenden im öf-
5 fentlichen Dienst in Berlin mit Azubis durchzuführen. Ins-
6 besondere bei den Behörden des Landes Berlin erhalten
7 Dual Studierende nicht die gleichen Leistungen durch die
8 Arbeitgeber*innen wie Azubis. Einer der Gründe für diesen
9 Missstand ist, dass bislang für Dual Studierende nicht die
10 gesamten Regelungen des Tarifvertrages für Auszubilden-
11 de der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbil-
12 dungsgesetz (TVA-L BBiG) gelten. Dadurch sind sie oftmals
13 im Vergleich mit Azubis schlechter gestellt, weil die Be-
14 hörden mit ihnen keine Ausbildungsverträge abschließen
15 müssen. Diese Situation schadet der Attraktivität des öf-
16 fentlichen Dienstes für junge Menschen. Wir fordern die
17 sozialdemokratischen Senatsmitglieder auf, sich in ihrer
18 Rolle als Arbeitgebervertreter*innen für die Ausweitung
19 der Geltung aller Regelungen des TVA-L BBiG auf Dual Stu-
20 dierende in Tarifverhandlungen mit der im öffentlichen
21 Dienst zuständigen Gewerkschaft ver.di einzusetzen. Da-
22 von unabhängig muss der Senat Maßnahmen zur Aufwer-
23 tung der Arbeitsverhältnisse von Dual Studierenden im öf-
24 fentlichen Dienst ergreifen.

25

26 Begründung

27 Die Regelungen des TVA-L BBiG bezüglich des Urlaubs, der
28 Arbeitszeit und der Vergütung gelten für Dual Studieren-
29 de. Von allen anderen Leistungen des Tarifvertrages sind
30 die Dual Studierenden ausgenommen. Dies zeigt sich bei
31 Detailspekten wie der fehlenden Übernahme von Fahrt-
32 und Reisekosten. Zudem müssen Dual Studierende eine
33 Zusatzvereinbarung über die Verpflichtung zur Rückzah-
34 lung der Studienkosten für den Fall abschließen, dass sie
35 nach dem Studium nicht für eine bestimmte Zeit beim
36 Land Berlin arbeiten. Diese finanzielle Belastung kann den
37 Berufsstart nach dem Studienabschluss sehr erschweren.
38 Zudem fallen Dual Studierende bisher nicht unter den Gel-
39 tungsbereich des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), weshalb
40 ihre Vergütung sich nicht an den durchschnittlichen tarif-
41 lichen Ausbildungsvergütungen orientiert. Dadurch sind
42 Dual Studierende oftmals gezwungen, sich durch eine Ne-
43 bentätigkeit finanziell abzusichern. Darunter leidet die
44 Ausbildung. Zudem sind sie oftmals von prekärer Beschäf-
45 tigung in der Nebentätigkeit finanziell abhängig. Weiter-
46 hin sind Dual Studierende u. a. in den Bereichen Mitbe-
47 stimmung im Betrieb und auf die Ausbildung bezogene
48 gesetzliche Qualitäts- und Schutzstandards.

49

50 Eine Einigung bei der Novelle des BBiGs kann nicht in ab-
51 sehbarer Zeit garantiert werden. Deshalb sind schnellst-
52 möglich Maßnahmen zur Aufwertung der Arbeitsverhält-
53 nisse der Dual Studierenden im öffentlichen Dienst zu er-
54 greifen.